



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1646
Datum:	16.08.2021
Federführung:	11 Personal
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	13.09.2021	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	14.09.2021	Empfehlung			
Rat	16.09.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf (2021-2023) wird beschlossen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz (NGG) sieht gem. § 15 die Erstellung eines Gleichstellungsplanes vor. Danach hat jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten jeweils für drei Jahre einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

Der in der Anlage beigefügte Gleichstellungsplan (Zeitraum 2021-2023) wurde unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Der Personalrat hat bereits seine Zustimmung erteilt.

Der Gleichstellungsplan ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG als Richtlinie, nach der die Verwaltung geführt werden soll, vom Rat zu beschließen.

Nach Ablauf der Geltungsdauer eines Gleichstellungsplans ist zu ermitteln, inwieweit Unterrepräsentanz verringert und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit verbessert worden ist.

Daher übersende ich Ihnen gleichzeitig die Erfolgskontrolle zum vorherigen Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf (Zeitraum 2018-2020) zur Kenntnis.